Amtsgericht Helmstedt

Beschluss

Terminbestimmung

8 K 12/23 18.11.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Montag, 19. April 2027, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Stobenstraße 5, 38350 Helmstedt, Saal/Raum E, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Helmstedt Blatt 11590, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 133, 3165/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Helmstedt	1	2062/5	Gebäude- und Freifläche, Heinrichsplatz 10, Georg-Calixt-Platz 1	872

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Nr. 7 des Aufteilungsplanes sowie Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Aufteilungsplan-Nr. 3.

(Eigentumswohnung über 2 Geschosse bestehend aus 3 Zimmern (OG und DG) in einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen, Bj. um 1905/1971, Wfl. 129,50 qm, KfZ-Stellplatz)

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.04.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 80.700,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-helmstedt.niedersachsen.de

Aude-Bekke
Rechtspflegerin